

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lüdershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“

Auf der Grundlage des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), der § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen in ihrer Sitzung am 20.09.06 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ beschlossen.

Artikel I

§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 3 und 4 werden wie folgt geändert:

„(3) Der Gebührensatz beträgt je Hektar (ha)

1,0 ha kultivierte Flächen (15,57 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,82 €/ha = 16,39 €/ha
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

1,0 ha befestigte, versiegelte Flächen (31,15 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,82 €/ha = 31,97 €/ha
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

1,0 ha sonstige Flächen (12,46 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 0,82 €/ha = 13,28 €/ha
(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2006 in Kraft.

Lüdershagen, den 20.09.2006



Balzer
Bürgermeisterin



Aushang am:	18.10.06	
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:	1.11.06	
	Datum	
Abnahme am:	6.11.06	
	Datum/Unterschrift	

Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lüdershagen geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Lüdershagen, den 20.09.2006


Balzer
Bürgermeister



Aushang am:.....	18.10.06	
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:.....	1.11.06	
	Datum	
Abnahme am:.....	6.11.06	
	Datum/Unterschrift	

Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Kopie Bgm

Landkreis Nordvorpommern, Postfach 1249, 18502 Grimmen

Gemeinde Lüdershagen
Der Bürgermeister über
Amt Barth-Land
Der Amtsvorsteher
Hölzern-Kreuz Weg 11
18356 Barth

AMT BARTH Der Amtsvorsteher	
Eing.	30. Okt. 2006
Amt:	<i>II 11</i> <i>7.11.06</i>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom		Name	Datum
13.11.1	13.11.1	59 146	Herr Sternitzke	25. Oktober 2006

Anzeige einer Satzung

Durch die **Gemeinde Lüdershagen**

wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Lüdershagen



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

Sternitzke
Sternitzke

Landkreis Nordvorpommern
Bahnhofstraße 12/13
18507 Grimmen
Telefon: 038326 / 59 (0)
Telefax: 038326 / 59130

Landkreis Nordvorpommern
Außenstelle Ribnitz-Damgarten
Damgartener Chaussee 40
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 03821 / 883 (0)

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
Konto: 29000005
BLZ: 13051022